

Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V.

Eifelstr. 6 53913 Swisttal-Buschhoven Tel. 02226/915105

Internet: www.rettet-den-kottenforst.de



Buschhoven im Dezember 2018

Liebe Mitglieder, liebe Bürgerinnen und Bürger von Buschhoven,

der Vorstand des LSK wünscht Ihnen ein frohes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019!

Wir verbinden dies mit einem Dank für Ihre bisherige Unterstützung. Gemeinsam haben wir in den nahezu 20 Jahren seit Gründung unserer Initiative viel erreicht. Wir möchten mit diesem Brief auf das Jahr 2018 zurückblicken, Sie über aktuelle Entwicklungen informieren und gleichzeitig einen Ausblick auf das Jahr 2019 (und drüber hinaus!) geben.

Nach der Landtagswahl 2017 beabsichtigt die neue Landesregierung den *Landesentwicklungsplan (LEP)* auch in Bereichen zu ändern, die für unser Thema relevant sind. Dies betrifft vordringlich die Kriterien zur Ausweisung neuer *Konzentrations- und Reserveflächen* für weiteren Kiesabbau. In das Verfahren zur *LEP-Änderung* haben wir uns als LSK – in Abstimmung und Kooperation mit dem uns eng verbundenen LSV aus Bornheim – auf verschiedenen Ebenen sowohl formell als auch informell mit Stellungnahmen und Gesprächen im politischen Raum eingebracht.

Die Einstufung von hochwertigen Sanden und Kiesen in die neue Gruppe der sogenannten „*Präquar-tären Kiese und Sande*“ fand zwischenzeitlich Einzug in das Verfahren zur *Neuaufstellung des Regionalplanes für nichtenergetische Rohstoffe* bei der Bezirksregierung Köln. Ob der „*Hochreine Weiße Quarzkies*“ innerhalb dieser Systematik als eigenständige Untergruppe erhalten bleibt, ist noch offen und wird letztlich vom Regionalrat zu entscheiden sein.

Das zweite große Thema, das sich aus den geplanten Änderungen im LEP ergibt, ist das oben erwähnte Regionalplanverfahren, welches schon jetzt die neuen Vorgaben des LEP (in Aufstellung) zu berücksichtigen hat. An der 4. Abgrabungskonferenz, die am 12.10.2018 in Köln stattfand, hat der LSK teilgenommen. Zum nunmehr vorliegenden *Entwurf* des neuen Regionalplans erarbeiten wir derzeit, mit Frist bis Ende Januar 2019, eine Stellungnahme. Voraussichtlich werden zum Sommer 2019, im sog. „*Erarbeitungsbeschluss*“ erstmals konkrete Flächen für den weiteren Kiesabbau im Reg.Bez. Köln benannt und wir werden erfahren, ob Buschhoven betroffen ist.

Zum Klageverfahren der Kieswerke Rheinbach gegen den ablehnenden Bescheid der Bergbehörde zur *Norderweiterung* gibt es keine Neuigkeiten. Derzeit ist dieses Verfahren beim OVG Münster anhängig.

Die Sperrung des abrutschgefährdeten Wirtschaftswegs an der *Nordkante* der *Kiesgrube Flerzheim* durch die Gemeinde Swisttal erachten wir als unumgänglich, um Verwaltung und Rat die Möglichkeit zu geben, ohne weitere Risiken für die Bevölkerung über adäquate Lösungen zu beraten. Wir verfolgen hier das Ziel, dass so *schnell wie möglich* und nicht erst *abbaubegleitend* (d.h. über einen Zeitraum von 10(!) Jahren) die Vorschüttung hergestellt wird. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und Sie entsprechend informieren.

Entscheidend für den Erfolg unserer Sache werden auch in Zukunft unser Rückhalt in der Bevölkerung sowie die etablierte Allianz mit dem Heimat- und Verschönerungsverein Buschhoven (HVV), der Gemeinde Swisttal, den politischen Parteien, dem Regionalrat und dem LSV aus Bornheim sein, für deren Unterstützung wir an dieser Stelle Dank sagen wollen.

Mit guten Wünschen zum neuen Jahr,

Thomas Klodt
(Vorsitzender)

Goldammer
Monika Goldammer
(Pressesprecherin)

...Denn was neu ist wird alt, und was gestern noch galt,
Stimmt schon heut' oder morgen nicht mehr

(Hannes Wader)

Hochreiner Weißer Quarzkies

Präquartäre Kiese und Sande

Neuer Regionalplan Nichtenergetische Rohstoffe

Regionalplan 2012 Hochreiner Weißer Quarzkies



Noch mehr Kiesabbau bei Buschhoven – nein Danke! – Folgen auch Sie unserem Aufruf „Rettet den Kottenforst!“, unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied des LSK.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
Landschaftsschutzverein Kottenforst e.V.
Eifelstrasse 6
53913 Swisttal

zum _____ (bitte Datum einsetzen)

Die Satzung des Vereins erkenne ich als für mich verbindlich an. Der Wortlaut der Satzung ist unter www.rettet-den-kottenforst.de auf der LSK - Internetseite „Wir über uns“ einzusehen.

Personalien

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

- Ich werde den Mitgliedsbeitrag von 12,- € / Jahr per Dauerauftrag auf das Konto des Landschaftsschutzvereins Kottenforst e.V. Konto Nr. 641 572 012 bei der Raiffeisen-Bank Rheinbach überweisen.

IBAN: DE71 3706 9627 0641 5720 12

BIC: GENODED1RBC

.....
Datum

.....
Unterschrift